



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

denas, raum, weinviertel



Weinviertel

LP 2020-2025 4/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 13. September 2022**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

im FF-Haus in Würnitz

Die Einladung erfolgte am 06.09.2022

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister HENDLER Norbert, Mag.
Vizebürgermeister RAICHER Alexander, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | | | |
|---------|---------------------|---------|-------------------------|
| 1. GfGR | EICHBERGER Martin | 2. GfGR | KAMPLEITNER Roman, Ing. |
| 3. GfGR | WUNDSAM Matthäus | 4. GfGR | SCHAGERL Peter |
| 5. GfGR | WENDY Mag. Karl | | |
| 6. GR | BAUMHAUER Martin | 7. GR | |
| 8. GR | FASCHING Wilfried | 9. GR | GSCHWENT Franz |
| 10. GR | HEINDL Benjamin | 11. GR | HOFBAUER Eva |
| 12. GR | KRAUSE Hubert, Ing. | 13. GR | |
| 14. GR | LEHNER Sandrina | 15. GR | |
| 16. GR | NEBENFÜHR Anneliese | 17. GR | |
| 18. GR | SCHEFFL Johann | 19. GR | STRÖHM Elisabeth |
| 20. GR | TRÖSTL Matthias | 21. GR | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1. HARTL Günter (Schriftführer) | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. WANNERER Josef | 2. BUNKA Ulrike Herta, Dr. |
| 3. KRETSCHMER Wolfgang, Dr. | 4. NEUMEYER Franz, Ing. |
| 5. MARTIN Ronald | |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3.) KG Würnitz: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 29995
- Top 4.) KG Rückersdorf: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 43953/2021
- Top 5.) KG Obergänserndorf: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 1643
- Top 6.) KG Kleinrötz: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 29451
- Top 7.) KG Kleinrötz: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 40149
- Top 8.) KG Rückersdorf: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 1415
- Top 9.) KG Obergänserndorf: Hochwasserschutz – Vertrag mit Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut Gst.Nr. 897 und 89 beide EZ 585
- Top 10.) KG Obergänserndorf: Hochwasserschutz – Grundeinlöse Franz Scherz
- Top 11.) KG Obergänserndorf: Hochwasserschutz – Grundeinlöse Herbert Ernst
- Top 12.) KG Obergänserndorf: Hochwasserschutz – Grundeinlöse Harald Ernst
- Top 13.) KG Obergänserndorf: Hochwasserschutz – Dienstbarkeitsübereinkommen Harald Ernst
- Top 14.) Verordnung: Ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen
- Top 15.) Vergabe Straßenbau- und Regiearbeiten 2022/23
- Top 16.) Kläranlage: Vergabe der E-technischen Sanierung 2023 (lt. Studie)
- Top 17.) Kanal-Pumpwerke: Vergabe der E-technischen Sanierung 2023 (lt. Studie)
- Top 18.) Verordnung: Wasserabgabenordnung
- Top 19.) Kindergärten: Erhöhung des Spiele- u. Beschäftigungsbeitrages
- Top 20.) Kindergärten: Erhöhung des Fahrtkostenbeitrages
- Top 21.) Kindergärten: Erhöhung des Essensbeitrages
- Top 22.) Gemeindegusschuss – „Essen auf Räder“
- Top 23.) Angelegenheit Raumordnung
- Top 24.) Grundsatzbeschluss Gestaltung Schulfreiraum
- Top 25.) KG Hetzmannsdorf: Vergrößerung Brückendurchlass - Entschädigungen
- Top 26.) Subventionen
- Top 27.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

- Top 28.) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung**Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls**

Da keine schriftlichen Einwände einlangten, **gilt das Protokoll als genehmigt.**

Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Elisabeth Ströhm berichtet über die am 30.08.2022 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung, dieser wird

zur Kenntnis genommen

Top 3.) KG Würnitz: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 29995

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 29995 der ARGE Vermessung DI Trappl DI Wailzer, 2100 Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 11.05.2022, Zl.: TEIL-8/2022 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 13.05.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1 vom Grundstück 48 EZ 148, im Ausmaß von 26 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf Gst. 1444/2 EZ 28, KG Würnitz übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 1 des Grundstücks 48 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 4.) KG Rückersdorf: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 43953/2021

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 43953/2021 der Vermessung Schmid ZT GmbH, 3400 Klosterneuburg, wurde mit Bescheid vom 11.05.2022, Zl.: TEIL-10/2022 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 14.05.2022 in Rechtskraft erwachsen. Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1 vom Grundstück .464 EZ 1675, im Ausmaß von 83 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf Gst. 4177/45 EZ 802, KG Rückersdorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 1 des Grundstücks .464 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 5.) KG Obergänsersdorf: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 1643

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 1643 der Vermessung Molzer ZT GmbH, 2100 Stetten, wurde mit Bescheid vom 02.06.2022, Zl.: TEIL-11/2022 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 27.06.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1 vom Grundstück 450 EZ 783, im Ausmaß von 23 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf Gst. 433 EZ 588, KG Obergänsersdorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 1 des Grundstücks 450 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 6.) KG Kleinrötz: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 29451

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 29451 der ARGE Vermessung DI Trappl DI Wailzer, 2100 Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 02.06.2022, Zl.: TEIL-12/2022 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 24.06.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich das Trennstück 1 vom Grundstück 2399 EZ 490, im Ausmaß von 26 m², das Trennstück 2 vom Grundstück 1516 EZ 490, im Ausmaß von 28 m² und das Trennstück 3 vom Grundstück 1517/2 EZ 490, im Ausmaß von 18 m², in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf Gst. 1779/3 EZ 553, KG Kleinrötz übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1, 2 und 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 7.) KG Kleinrötz: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 40149

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 40149 der ARGE Vermessung DI Trappl DI Wailzer, 2100 Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 29.06.2022, Zl.: TEIL-13/2022 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 21.07.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1 vom Grundstück 1518 EZ 138, im Ausmaß von 96 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf Gst. 1779/3 EZ 553, KG Kleinrötz übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 1 des in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 8.) KG Rückersdorf: Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut, TP GZ 1415

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 1415 der Vermessung Molzer ZT GmbH, 2100 Stetten, wurde mit Bescheid vom 01.07.2022, Zl.: TEIL-16/2022 bewilligt.

Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 19.07.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1 vom Grundstück .462 EZ 390, im Ausmaß von 22 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf Gst. 196/22 EZ 802, KG Rückersdorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 9.) KG Obergänsersdorf Hochwasserschutz: Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut Gst. Nr. 897 und 89 beide EZ 585

Mit der Republik Österreich ist ein Nutzungsvertrag über die Benützung des öffentlichen Wasserguts im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in Obergänsersdorf – Rückhaltebecken, abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Republik Österreich beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 10.) KG Obergänsersdorf Hochwasserschutz: Übereinkommen mit Franz Scherz

Für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in Obergänsersdorf sind die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Grundflächen des Herren Franz Scherz erforderlich. Ein Übereinkommen für die Ablöse der Grundstücksflächen ist abzuschließen.

Das Übereinkommen liegt dem Projekt Rückhaltebecken bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit Herrn Franz Scherz beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 11.) KG Obergänsersdorf Hochwasserschutz: Übereinkommen mit Herrn Herbert Ernst

Für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in Obergänsersdorf sind die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Grundflächen des Herren Herbert Ernst erforderlich. Ein Übereinkommen für die Ablöse der Grundstücksflächen ist abzuschließen.

Das Übereinkommen liegt dem Projekt Rückhaltebecken bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit Herrn Herbert Ernst beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 12.) KG Obergänsersdorf Hochwasserschutz: Übereinkommen mit Herrn Harald Ernst

Für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in Obergänsersdorf sind die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Grundflächen des Herren Harald Ernst erforderlich. Ein Übereinkommen für die Ablöse der Grundstücksflächen ist abzuschließen.

Das Übereinkommen liegt dem Projekt Rückhaltebecken bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit Herrn Harald Ernst beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 13.) KG Obergänsersdorf Hochwasserschutz: Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Harald Ernst

Für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in Obergänsersdorf sind die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Grundflächen des Herren Harald Ernst erforderlich. Ein Dienstbarkeitsvertrag dahingehend ist abzuschließen und liegt dem Projekt Rückhaltebecken bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Harald Ernst beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 14.) KG Würnitz: Beschluss NÖ. Regional und Leitbild

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021 wurde unter TOP 21 bereits der Wiedereinstieg der Dorferneuerung Würnitz in die aktive Förderphase beschlossen. Im Frühsommer 2022 wurde gemeinsam mit dem Aktionskreis Würnitz, der Ortsbevölkerung und der NÖ. Regional. GmbH. das Leitbild für die vier Jahre dauernde aktive Förderphase erarbeitet. Hierbei handelt es sich um die Landesaktion der NÖ Dorferneuerung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorgelegten Leitbild zum Wiedereinstieg der Dorferneuerung Würnitz in die aktive Förderphase der Landesaktion der NÖ Dorferneuerung zustimmen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 15.) Vergabe von Straßenbau- u. Regiearbeiten 2022/23

Für den Straßenbau und die Abwicklung diverser Projekte fand dieses Jahr eine Ausschreibung statt. Die Ausschreibung wurde von DI Harald Gschwandtner vom Unternehmen DI Kraner ZT GmbH abgewickelt. In Summe wurden fünf Angebote abgegeben. Es hat sich um eine Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung gehandelt. Die Angebotsöffnung fand am 25.05.2022 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Harmannsdorf statt.

Einerseits soll die Johann Strauß-Gasse in 2112 Würnitz (Obergruppe 01) saniert werden und andererseits sollen diverse Kleinarbeiten gemäß der ausgeschriebenen Regiepreise (Obergruppe 02) umgesetzt werden.

Obergruppe 01 (OG01)

Projektbeschreibung: Es soll in der MG Harmannsdorf in der KG Würnitz der Asphaltbelag in der Johann Strauß Gasse saniert werden (inkl. 12 Froschmauleinläufe und 2 Wasserleitungsknotentausch).

Aufteilung der Obergruppe 01 nach Haushaltsgruppen:

Bezeichnung	Preis netto	Preis brutto	Steuer	Haushaltskonto
WVA	€ 20.468,74	€ 24.562,49	Nein	1/850
ABA	€ 11.596,76	€ 13.916,11	Nein	1/851
Straßenbau	€ 69.170,01	€ 83.004,01	Ja	5/612

Obergruppe 02 (OG02)

Projektbeschreibung: Neben der Sanierung der Johann Strauß-Gasse wurden auch die Regiepreise für Kleinarbeiten verteilt im gesamten Gemeindegebiet ausgeschrieben. Weitere Details sind dem Prüfbericht der Ausschreibung zu entnehmen. Je nach Art der Kleinarbeit fällt die Umsatzsteuer an oder nicht. In diesem Kalenderjahr soll nur ein Teil der Kleinvorhaben nach Vorhandensein der finanziellen Mittel umgesetzt werden. Bei vier Stück Kleinbaustellenanfahrtpauschalen (Pos 02020101Z) pro abgerufener Bestellung im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Harmannsdorf

reduzieren sich die Kosten von € 757,21 netto auf € 500,00 exkl. UST/PA.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf möge die Straßenbauarbeiten an den Bestbieter der gegenständlichen Ausschreibung – das Unternehmen „Leithäusl Gesellschaft m.b.H.“ – mit einer Auftragssumme in der Höhe € 187.437,77 netto vergeben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 16.) Kläranlage: Vergabe der E- technischen Sanierung 2023 (lt. Studie)

Die Elektronik in der Kläranlage muss nach über 20 Jahren Einsatzzeit erneuert werden. Die Sanierung basiert auf die Studie für die kurz- und mittelfristigen Anpassungsmaßnahmen in der Kläranlage. Die Ausgabe wird im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt. Die Lieferzeit der elektronischen Komponenten liegt bei ca. 40 Wochen gemäß Angebot.

Bestandteile der E-technischen Sanierung:

- Erneuerung der Automatisierungsanlage
 - o Prozessleit- und Visualisierungstechnik
 - o SPS – Speicherprogrammierbare
 - o Umbauarbeiten SPS Warte, PC Hardware
- Schaltschrank RLS-Pumpwerk
- Klimaanlage Niederspannungsraum
- Abwasserprobenehmer für Zu- und Ablauf
- Frequenzumrichter (FU)
- Umbau Noteinspeisung Zulaufpumpen
- Allgemeinkosten
- Regie- und Lohnarbeiten

Weitere Details zur E-technischen Sanierung der Kläranlage sind aus dem Angebot zu entnehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die E-technische Sanierung an der Kläranlage an den Bestbieter die „GWT“ zum Preis von € 95.702,45 Netto beschließen.

Abstimmungsergebnis	17	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	1	Stimmenhaltungen GR FASCHING Wilfried (Grüne)

Top 17.) Pumpwerke: Vergabe der E- technischen Sanierung 2023 (lt. Studie)

Die Elektronik in den Abwasserpumpwerken muss ebenfalls, wie in der Kläranlage – erneuert und modernisiert werden. Die Sanierung basiert auf die Studie für die kurz- und mittelfristigen Anpassungsmaßnahmen in der Kläranlage. Die Ausgabe wird im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt. Die Lieferzeit der elektronischen Komponenten liegt bei ca. 40 Wochen gemäß Angebot.

Bestandteile der E-technischen Sanierung:

- Erneuerung der Automatisierungsanlage
 - Elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) der Pumpwerke:
 - Furthgasse
 - Kirchengasse
 - Harmannsdorfer Straße
 - Mollmannsdorf
 - Würnitz (Fremd SPS)
 - Prozessleitsystem (PLS) – Software
 - Datenübertragung zur Kläranlage
- Umsetzung Vexat Materialien (Explosionsschutz)
- Montagearbeiten
- Allgemeynkosten EMSR Pumpwerke
- Regie- und Lohnarbeiten

Weitere Details zur E-technischen Sanierung der Abwasserpumpwerke sind aus dem Angebot zu entnehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die E-technische Sanierung der Pumpwerke an den Bestbieter „GWT“ zum Preis von € 55.966,21 Netto beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 18.) Verordnung: Wasserabgabenordnung

Um weiterhin eine Ausgeglichenheit des Gebührenhaushaltes im Bereich der Wasserversorgung erzielen zu können, ist auf Grund einer neuerlichen Erhöhung des Einkaufspreises durch die EVN-Wasser, die Anpassung des Verkaufspreises durch die Gemeinde erforderlich. Seit der letzten Wasserpreiserhöhung im Jahr 2010 wurden die Einkaufspreise durch die EVN- Wasser drei Mal im Ausmaß von ca. 17% erhöht, das entspricht ca. 20 Cent /m³. Demnach soll nachstehende Verordnung ergehen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Harmannsdorf

§ 1

*In der **Marktgemeinde Harmannsdorf** werden folgende **Wasserversorgungsabgaben** und **Wassergebühren** erhoben:*

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der **Einheitssatz** zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 7,96** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine **Baukostensumme von € 8.195.400,--** und eine **Gesamtlänge des Rohrnetzes von 51.430,-- Laufmeter** zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der **Bereitstellungsbetrag** wird mit **€ 28,-- pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag.

(3) Wasserzähler werden entsprechend ihrem maximal zulässigen Durchfluss (Überlastungsdurchfluss, Grenzbelastung, etc.) in Klassen eingeteilt und jeder Klasse wird eine Verrechnungsgröße zugeordnet.

Die Klassen und Verrechnungsgrößen werden folgendermaßen festgelegt:

Maximal zulässiger Durchfluss (m ³ /h)	Verrechnungsgröße (m ³ /h)
bis einschließlich 5	3
über 5 bis einschließlich 10	7
Maximal zulässiger Durchfluss (m ³ /h)	Verrechnungsgröße (m ³ /h)
über 10 bis einschließlich 15	12
über 15 bis einschließlich 20	17
über 20 bis einschließlich 30	25
über 30 bis einschließlich 40	35
darüber jeweils 10er -Klassen	jeweiliger Mittelwert

Daher beträgt die **jährliche Bereitstellungsgebühr**:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 28,--	€ 84,--
7	€ 28,--	€ 196,--
17	€ 28,--	€ 476,--
65	€ 28,--	€ 1.820,--

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die **Grundgebühr** gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser mit € 1,90** festgesetzt.

§ 7

Ablesezeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer **einmaligen Ablesung** im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet.

Der **Ablesezeitraum** beträgt daher **zwölf Monate**.

Er beginnt am **1. Oktober** und endet mit **30. September**.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr **werden vier Teilzahlungszeiträume** wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai, und 15. August fällig. Die **Abrechnung** der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im **1. Teilzahlungsraum** jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit

1. Oktober 2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

geschlagen am: 14.09.2022

abgenommen am: 30.09.2022

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung – Wasserabgabenordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 19.) Kindergärten: Erhöhung des Spiele- u. Beschäftigungsbeitrages

Im Ausschuss für Schulen- und Kindergärten, wurde in der Sitzung am 13. Juni 2022 über eine Erhöhung des Spiele- und Beschäftigungsbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 diskutiert und beraten. Auf Grund der hohen Inflation soll der halbjährliche Beitrag von derzeit € 75,-- auf **neu € 90,--** angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Spiele- u. Beschäftigungsbeitrages beschließen.

Abstimmungsergebnis	15	Zustimmungen	
	2	Gegenstimmen	Fraktion die Grünen
	1	Stimmenhaltungen	GR Heindl Benjamin (SPÖ)

Top 20.) Kindergärten: Erhöhung des Fahrtkostenbeitrages

Im Ausschuss für Schulen- und Kindergärten, wurde in der Sitzung am 13. Juni 2022 über eine Erhöhung des Fahrtkostenbeitrages für Busfahrten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 diskutiert und beraten. Auf Grund der Preissteigerungen soll der Fahrtkostenbeitrag von derzeit € 14,-- auf **neu € 18,--** und Doppelfahrten von derzeit € 24,-- auf **neu € 30,--** angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Fahrtkostenbeitrages beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 21.) Kindergärten: Erhöhung des Essensbeitrages

Im Ausschuss für Schulen- und Kindergärten, wurde in der Sitzung am 13. Juni 2022 über eine Erhöhung des Essensbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 diskutiert und beraten. Auf Grund der zum Teil hohen Preissteigerungen auf Lebensmittel soll der derzeitige Beitrag von € 3,60 auf **neu € 4,--** angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Essensbeitrages beschließen.

Abstimmungsergebnis	15	Zustimmungen	
	2	Gegenstimmen	Fraktion die Grünen
	1	Stimmenhaltungen	GR Heindl Benjamin (SPÖ)

Top 22.) Gemeindezuschuss – „Essen auf Räder“

Die Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg ersucht um Preisanpassung des derzeitigen Gemeindezuschusses in der Höhe von € 0,65/Portion entsprechend den derzeitigen Teuerungen (auf Lebensmittel, Personal, Transport....)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Erhöhung auf € 0,75 / Portion beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen	
	..	Gegenstimmen	
	..	Stimmenhaltungen	

Top 23.) Angelegenheiten Raumordnung

Mittlerweile häufen sich die Anfragen betreffend die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen. Seitens des Landes NÖ. sind für Anlagen über 2 ha eigene Regionen in NÖ mittels Umwidmung in Ausarbeitung.

Da auch im Gemeindegebiet die Anfrage von Landwirten nach solchen Anlagen – aber nur bis 2 ha – bestehen, liegt es im Gemeindeermessen, diese nach – (genauen Grundregeln, Erfordernissen ... sind erst in den zuständigen Ausschüssen zu erarbeiten) – zu genehmigen oder abzulehnen.

Demnach sollten vom Ausschuss Umwelt genau geprüft werden und Umsetzungs- und Genehmigungsgrundlagen erarbeitet werden.

Es ist darauf zu achten, dass vorrangig die Dach-flächen der Antragsteller und dann erst die Agrarflächen verwendet werden.

Auch gibt es bei den Agrarflächen verschiedene Arten, wie die Anlagen errichtet werden.

Es sollte auch in Betracht gezogen werden, wieviel Flächen vom Eigengrund (Agrarflächen) maximal mit Photovoltaikanlagen bebaut werden dürfen. Z.B. max. 10% des Eigenflächen, höchstens jedoch 2 Mal 2ha. Zwischen jeder Anlage muss genügend Abstand liegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die allgemeine Entwicklung abwarten und die örtlichen Ausschüsse mit der Erarbeitung von gemeindeeigenen Kriterien beauftragen.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass bodennahe Photovoltaikanlagen, welche die Ackerflächen „versiegeln“ NICHT genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 24.) Grundsatzbeschluss – Schulfreiraum

Eine parteiübergreifende Projektgruppe der Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem NÖ Familienland die Gestaltung des Schulfreiraumes der Volks- und Mittelschule.

Eine Skizze, entworfen und gezeichnet vom Spielplatzbüro des NÖ Familienlandes liegt bereits auf. Dazu gibt es bereits konkrete Angebote.

Neben Spielgeräten, einer Sprunggrube, Laufbahn etc. sollen auch diverse Bepflanzungen den Schulfreiraum und den Innenhof gestalten. Das Gesamtprojekt wird mit Kosten von ca. € 140.000,- beziffert. Im Finanzierungskonzept wird auch der Erhalt von Sonder- Bedarfszuweisungen angestrebt. Ansonsten wird eine aliquote Aufteilung der Kosten zwischen der Volksschule und der Mittelschulgemeinde erfolgen. Bürgermeister Mag. Norbert Hendl macht die Umsetzung des heute angestrebten Beschlusses natürlich auch Abhängig vom Beschluss des Gremiums der Mittelschulgemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Gestaltung des Schulfreiraumes, bzw. die Bestellung der Spielgeräte wegen derer langer Lieferzeit beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 25.) KG Hetzmannsdorf: Vergrößerung Brückendurchlass - Entschädigungen

In der KG Hetzmannsdorf soll durch bauliche Maßnahmen zum allgemeinen Hochwasserschutz beigetragen werden. Durch diese Maßnahmen könnte es jedoch sein, dass es in besonderen Ausnahmefällen zu leichten Überflutungen von Äckern zweier Liegenschaftseigentümern kommen könnte. Diese würden sich bereit erklären, bei Eintreten eines möglichen Ernteausfalles, gegen Entschädigung (nach den Richtsätzen der Landeslandwirtschaftskammer), der Baumaßnahme zuzustimmen. In diesem Fall würde die Gemeinde für die Entschädigung aufkommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Entschädigungsverpflichtung beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 26.) Subventionen

a.) Kirche Würnitz

Mit Schreiben vom 25.07.2022 hat die Pfarre Würnitz um Unterstützung für die Auslagen an der Turmuhr- und Glockenanlage ersucht. Die Kosten dafür betragen € 10.209,18. Lt. Förderkatalog der Marktgemeinde Harmannsdorf ist hier ein Kostenbeitrag in der Höhe von 1/3 der Kosten vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ausgaben lt. Förderkatalog mit € 3.400,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

b.) FF- Harmannsdorf

Die FF- Harmannsdorf hat um Subvention für eine Getriebereparatur beim Lagerhaus Tulln in der Höhe von € 3.544,01 angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 50% der Ausgabenrechnung d.s. € 1.772,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	..	Gegenstimmen
	..	Stimmenhaltungen

Top 27.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler berichtet:

Maßnahmen für Energieeinsparungen werden erarbeitet, er verweist auf GfGR Ing. Roman Kamleitner und seinen Ausschuss.

Niederösterreich reformiert die Kinderbetreuung. Kosten für Investitionen und Betreuung werden die Gemeinden treffen. Auch hier wird der zuständige Ausschuss gefordert werden.

Einige Wohnbauprojekte stehen in nächster Zeit im Gemeindegebiet an.

AGES möchte zwischen Rückersdorf und Kleinrötz Bodenproben machen.

Über Natur im Garten erhält die Gemeinde über die Aktion „tree running“ 5 Bäume gespendet.

Vizebürgermeister Ing. Alexander Raicher berichtet:

Vzbgm. Alexander Raicher berichtet über den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Jugend über die nachfolgend angeführten Themen:

Wirtschaft

- Förderkatalog wird überarbeitet

Finanzen

- Der Nachtragsvoranschlag 2022 (NTVA 2022) und der Voranschlag 2023 (VA 2023) wird demnächst erstellt

Digitalisierung

- Der Breitbandinternet-Ausbau in der ersten Phase wurde abgeschlossen.
- Das Programm „Breitband Austria 2030 (BBA 2030)“ befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase.

Jugend

- Zertifizierung als NÖ Jugend-Partnergemeinde 2022 – 2024. Die Übergabe des Zertifikats erfolgt am Freitag, den 14.10.2022.

Sonstiges

- Von 1548 Lichtpunkten wurden bereits 481 auf LED umgestellt. Das sind 31,07%. Die LED-Laternen benötigen statt 80 Watt nur 40 Watt. Von 22:00 bis 06:00 Uhr leuchten die Laternen nur zu 50% und verbrauchen dadurch nur 20 Watt. Das gänzliche Abschalten von Straßenbeleuchtung ist nicht zulässig.
- Das Ferienspiel 2022 war ein Erfolg. Vielen Dank an GR Anneliese Nebenführ und ihrem Team für die Organisation und Durchführung.
- Anlage eines Sportplatzes und Herstellung eines Verbindungsweges im Schulareal.
- Die Grüninsel-Beschilderung in Hetzmannsdorf wurde umgesetzt.
- Instandhaltung von Güterwegen sowie Sanierung von Unwetterschäden auf Güterwegen
- Es wurde dieses Jahr die mechanische Wildkrautentfernung bei Gehsteigen durch ein externes Unternehmen getestet.
- Die Retentionsbecken und kleinflächigen Anlagen zur Rückhaltung von Oberflächenwässern (z.B.: beim Sportplatz in Mollmannsdorf) werden regelmäßig gepflegt.

Im Herbst 2022 soll noch eine Ausschusssitzung stattfinden.

GfGR Ing. Roman Kamleitner berichtet:

Ing. Roman Kamleitner berichtet auch über die momentane Energiesituation und darüber was momentan an Maßnahmen in den vielen einzelnen Gremien, Organisationen diskutiert wird.

GfGR Peter Schagerl berichtet:

Über die heute stattgefundenen Leiterinnenbesprechung der Kindergärten. Alle warten schon gespannt darauf, was wirklich im Zusammenhang mit den unter 2,5 jährigen Kindern beschlossen wird. Die neuen Preisrichtlinien für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten werden erst bei der nächsten GR- Sitzung beschlossen.

GfGR Mag. Karl Wendy

Am 30.08. fand eine Ausschusssitzung statt und hatte zwei Themen zum Inhalt

Gewerbemüll:

Nach nunmehr einjähriger Erprobungsphase der Übernahme des Gewerbemülls von über 170 ortsansässigen Betrieben haben nur 10 eine Gewerbemüllkarte gelöst und nur 4 Gewerbemüll angeliefert. Daher war aufgrund des geringen Echos angedacht, Firmen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde die Entsorgung mittels Haushaltskarte zu gewähren und jenen ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde mittels Gewerbekarte, wobei eine getrennte Entsorgung zu unterbleiben hätte und auch den Betrieben mit Gewerbekarte die Übernahme von Sperrmüll zu ermöglichen wäre.

Dies wurde in der Vorstandssitzung vom Bürgermeister so nicht akzeptiert und neuerlich in den Ausschuss verwiesen.

Wasserverordnung:

Seitens des Amtsleiters wurde vorgetragen, dass eine inflationsbedingte Anpassung der Wassergebühren notwendig wäre.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass die derzeit gültige Gebühr für Wasser seit dem Jahr 2010 besteht. Im Einkauf gab es im selben Zeitraum bereits 3 Erhöhungen. Im Für den Gesamten Zeitraum wurde der Preis pro m³ um ca. 20 Cent angehoben. Das entspricht einer Erhöhung um 17,81 %. Vorgeschlagen wird eine Anpassung des Verkaufspreises (Wassergebühr) um 11 Cent je m³. Die Steigerung von € 1,79 auf € 1,90 entspricht einer Erhöhung um 6,15 %. Gleichzeitig soll auch die Wasserbereitstellungsgebühr und die Wasseranschlussabgabe angepasst werden. Der Bereitstellungsbetrag soll von € 25,-- auf € 28,-- angehoben werden.

Bei einem Wasserverbrauch von jährlich 120 m³ entsteht für den Kunden eine Mehrbelastung von ca. € 1,92 pro Monat, was durch ein wenig Sparmaßnahme sogar auszugleichen wäre.

Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe wird von € 7,56 auf € 7,96 angehoben. Auf Grund dieser Berechnungen würde sich im Wasserhaushalt ein Überschuss von ca. € 24.000,-- ergeben.

Auf Grund der sehr moderaten Anhebung weit unter der Preissteigerung im Einkauf erfolgte eine einstimmige Zustimmung im Ausschuss und dies wird dem Gemeindevorstand übermittelt.

GfGR Martin Eichberger berichtet:

Nächste 10 vor Wien Sitzung ist am 05.10.2022.

Die Turnhallen für die Vereine sind sehr gut ausgelastet, jedoch müste man im Hinblick auf die derzeitigen Energiekosten über die Mietpreise diskutieren.

Bürgermeister Mag. Norbert Hendl bedankt sich bei den Zuhörern und ersucht diese den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Sitzungsteil zu verlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr anliegen, endet die Sitzung um 21:30 Uhr.

LEERSEITE

LEERSEITE

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.11.2022
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat ÖVP

.....
Gf. Gemeinderat SPÖ

.....
Gf. Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat 7-OBL

.....
Gemeinderat GRÜNE